

**Neuigkeiten zur Vermögensschadenhaftpflichtversicherung
Rahmenvertrag Wiener Städtische und UNIQA
(Berufshaftpflicht)**

Vertrauensschadenversicherung

Webinar Fachverband der Immobilientreuhänder September 2016

Themenüberblick:

Was ist neu bei der Vermögensschadenhaftpflichtversicherung?

- für Immobilienmakler
- für Hausverwalter
- für Bauträger

Vertrauensschadenversicherung

- Was ist das?
- Was bringt sie?

Vermögensschadenhaftpflichtversicherung

Der Gesetzgeber fordert eine Pflichtversicherung für viele Branchen, auch für die Mitglieder des Fachverbandes der Immobilientreuhänder.

Diese Pflichtversicherung deckt unter anderem folgende Berufsrisiken ab:

- Beratungsfehler, Abrechnungsfehler, Versäumnis von Fristen z.B. Präklusion
- Mehrkosten die dem Endkunden nicht angelastet werden können
- unabsichtliches Vergessen z.B. Winterdienst
- Des Weiteren können Gerichtsentscheidungen zu neuen Haftungsthemen führen, z.B. Kranunfall/verschuldensunabhängige Haftung OLG 11R18/16x
- EU-Verordnungen z.B. Hypothekarkreditvermittler-Richtlinie 2014/17/EU

Was ist neu für alle drei Berufsgruppen?

- Personen und Sachschäden sind mit mind. € 2.000.000,— versichert (bis jetzt war die Versicherungssumme immer an die Basissumme für die Vermögensschäden gekoppelt, dies bedeutet bei einem Immobilienmakler oder Hausverwalter mit einer Versicherungssumme von € 100.000,— oder € 400.000,—, dass auch nur diese Summen für Personen- und Sachschäden versichert waren/sind)
- Abwehr bei Strafanzeige/-verfahren
- Verlängerung der Nachdeckung auf 10 Jahre

Was ist neu für Immobilienmakler?

- Prämienreduktion trotz erweiterten Versicherungsschutz (bei der Basisversicherungssumme von € 100.000,-- ca. 10%)
- zusätzliche Versicherungssumme von € 250.000,-- wählbar (rund 10% Erhöhung der Prämie für 150% höhere Versicherungssumme)
- prämienfreie Mitversicherung des Risikos der Hypothekarkreditvermittlung wie von EU gefordert (für diesen Bereich je Fall VS € 470.000,00 max. € 750.000,00 p.a.)

Was ist neu für Hausverwalter?

- Prämienreduktion trotz erweiterten Versicherungsschutz (bei der Basisversicherungssumme von € 400.000,-- ca. 10%)
- zusätzliche Versicherungssumme von € 750.000,-- wählbar (rund 12% Erhöhung der Prämie für 87,5% höhere Versicherungssumme)

Was ist neu für Bauträger?

- erstmalig transparente Darstellung der Prämie für die projektbezogenen Deckungen
- günstigere Prämien für die Versicherungssummen € 1.000.000,-- und € 2.000.000,--
- zusätzlich Versicherungssumme € 3.000.000,-- wählbar

Wie schaut die transparente Prämienabrechnung in der Praxis aus?

Beispiel:

Nettoherstellungskosten	(fiktive) Teilprämien					Gesamtprämie	Anteil Bauherrnhaft Gewährleistung	tatsächlich verbleibende Kosten für Berufshaftpflicht
Selbstbehalt 0,00 €								
5 Mio.						20.450,00 €		
5 x 1 Mio.	7.700,00 €	7.700,00 €	7.700,00 €	7.700,00 €	7.700,00 €	38.500,00 €		
Projektanteil 50%	3.850,00 €	3.850,00 €	3.850,00 €	3.850,00 €	3.850,00 €	19.250,00 €	19.250,00 €	1.200,00 €

Die Bestätigungen je Bauprojekt werden auf Wunsch von uns ausgestellt. Eine projektbezogene Verrechnung ist damit erstmalig möglich.

Änderung eines bestehenden Vertrages bei der UNIQA oder Städtischen

Wenn Sie Ihre Vermögensschadenhaftpflicht derzeit schon bei der Wiener Städtischen oder UNIQA Versicherung bestehen haben, dann können Sie ab kommender Woche jederzeit auf die Verbesserungen und Vergünstigungen umsteigen.

Bitte setzen Sie sich daher bei Gelegenheit mit Ihrem Vermittler oder
direkt mit uns unter office@gross-gross.eu in Verbindung

Alle anderen Versicherungsgesellschaften

Wenn Sie derzeit noch nicht den umfassenden Versicherungsschutz des Rahmenvertrages genießen, dann ist es aus rechtlichen Gründen notwendig zu Ihrem bestehenden Vertrag eine Kündigung zur nächsten Hauptfälligkeit (in den meisten Fällen ist dies der 01.01.) auszusprechen.

Achtung: 3 Monate Kündigungsfrist zur Hauptfälligkeit beachten!

bedeutet: Die Kündigung muss zum 01.01.2017 ausgesprochen werden und spätestens am 30.09.2016 mittags beim Versicherer eingelangt sein.

Bitte setzen Sie sich daher **dringend** mit Ihrem Vermittler oder
mit uns unter office@gross-gross.eu in Verbindung

Vertrauensschadenversicherung für Hausverwalter

- Was ist das?
- Was bringt sie?

Was ist das?

Diese Versicherung ist besonders für solche Berufsgruppen vorgesehen, die primär mit Klientengeldern, also Treuhandgeld, zu tun haben.

Bei Notaren und Rechtsanwälten seit vielen Jahren Standard.

Als Hausverwalter wird Ihnen Treuhandgeld anvertraut, sehr oft in nicht unbeträchtlicher Höhe.

Wenn durch einen Ihrer Mitarbeiter oder durch Sie nun dieses Geld oder Teile davon „abhanden“ kommen, tritt ein Vertrauensschaden ein, da Vorsatz hinter der Handlung steht.

Was bringt sie?

Von immer mehr Eigentümern wird vor Beauftragung der Verwaltung nach der Absicherung des Geldes gefragt.

Um bei der Absicherung von Treuhandgeldern der Konkurrenz ebenbürtig zu sein, hat sich der Fachverband entschieden dies für seine Mitglieder über eine Versicherung zu regeln.

Im Ernstfall ist es Ziel der Versicherung, den Schaden, der bisher nicht versichert ist, dem(n) Geschädigten zu ersetzen.

Damit wird die gesamte Berufsgruppe aufgewertet. Die Mitglieder können dies bei Bewerbungen um eine Verwaltung hervorheben.

Vorschau 2017

Der Fachverband unterstützt seine Mitglieder mit weiteren innovativen Produkten. Folgende Rahmenverträge sind in Ausarbeitung:

Berufsunterbrechungsversicherung - Existenzsicherung für primär von Provisionen abhängigen Mitgliedern

Bauträger - umfassender Bauwesen-Versicherungsschutz, die Kasko für das Projekt

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

GROSS Versicherungsmakler GmbH
1030 Wien, Marxergasse 17/01.34 – Sofiensäle
Telefon 01/533 8 664, Fax 01/533 8 664 11
office@gross-gross.eu
www.gross-gross.eu